



## Benutzerregeln für BSH-Computer und WLAN-Netzwerk

Jedem Schüler des Bundesschülerheimes Krems stehen zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie für Hausübungen, Projekte usw. das BSH-Computernetzwerk mit WLAN-Internetzugang sowie der an das HTL-IT-Netz angeschlossene Medienraum mit PC- und Drucker-Ausstattung zur Verfügung. Zusätzlich gibt es eigene PC mit der „BORG-Installation“ (Windows und Linux).

Anmerkung: Die Anrede „Schüler“ bzw. „Erzieher“ versteht sich auch in der jeweiligen weiblichen Form „Schülerin“ bzw. „Erzieherin“.

Da die Ausstattung und Wartung des IT-Raumes und des WLAN-Netzwerkes mit einem entsprechenden Aufwand und Kosten verbunden ist und alle Benutzer am Funktionieren der Geräte interessiert sein sollten, gelten folgende Benutzerregeln, die nachweislich zur Kenntnis genommen werden müssen:

- Benutzer dürfen weder Programme (z. B. Spiele, Shareware, ...) installieren noch entfernen oder Programmeinstellungen verändern, es sei denn, dass dies unter Anleitung und auf Anweisung eines betreuenden Erziehers/Lehrers erfolgt.
- Benutzer dürfen keine Virusprogramme erzeugen oder installieren sowie von installierten Programmen Kopien anfertigen.
- Benutzer dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers keine fremden Dateien verändern, kopieren oder löschen.
- Benutzer dürfen keine Programme oder Dateien aus dem Internet herunterladen, bei denen es zur Verletzung von Copyright-Bestimmungen kommen kann.
- Es ist der Versuch untersagt, über das Schulnetzwerk in fremde Computersysteme einzudringen (Hacken) oder in gesperrte Bereiche des Netzwerkes gelangen zu wollen.
- Beschädigungen an den Geräten im IT-Raum sind umgehend dem Gruppenerzieher zu melden.
- Über das BSH-Computernetzwerk dürfen keine beleidigenden, ordinären oder obszönen Nachrichten versandt werden (E-Mails, Social Network wie Facebook, Twitter, WhatsApp ...)
- Es ist ausdrücklich untersagt, über das Internet auf pornografisches oder politisch radikales Material zuzugreifen.
- Sollten durch einen Benutzer über das Internet strafbare Handlungen erfolgen, so haftet dafür ausschließlich der betreffende Benutzer und nicht das Bundesschülerheim Krems.
- Die Direktion des BSH Krems wird die Einhaltung dieser Regeln bei Bedarf mit Protokolldateien überprüfen. Zuwiderhandeln hat eine Einschränkung oder den Entzug der Benutzerrechte zur Folge. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Benutzerregeln auch disziplinar geahndet werden.



Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_ Jg./Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe(n) die Benutzerregeln für BSH-Computer und das WLAN-Netzwerk zur Kenntnis genommen. Diese Regeln gelten auch für die Nutzung privater Computer, Laptop, Tablet-PC und aller WLAN-fähigen mobilen Endgeräte (wie z. B. Smartphone etc.) zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie für private Zwecke (Spiele, Video, TV) soweit sie während der Schulzeit im Bundesschülerheim betrieben werden.

Nein, ich/wir nehme(n) die BSH-Computer und das WLAN-Netzwerk sowie die Drucker im Rahmen der Beherbergung im BSH Krems nicht in Anspruch (in diesem Fall kein Netzzugang).

(bitte ankreuzen und an den Gruppenerzieher rückübermitteln)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_